



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 25.11.2019

TOP 2: Tierheim Tailfingen:

1. Bericht zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag 2018

2. Zukünftige Unterstützung für den Betrieb und Unterhalt des Tierheims

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Tierschutzverein erhält nächstes Jahr **100.000 EUR** Unterstützung für den Betrieb und Unterhalt des Tierheims.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Deckungsvorschlag: Änderung wird im Haushalt 2020 vorgesehen.

Anlagen:

öffentlich**Tierheim Tailfingen:**

- 1. Bericht zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag 2018**
- 2. Zukünftige Unterstützung für den Betrieb und Unterhalt des Tierheims**

1. Bericht über den Fundtierkosten-Pauschalvertrag**Vorbemerkung:**

Gemeinden sind als zuständige Fundbehörden (§ 5 a AGBGB) verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und diese zu verwahren. Die Verwahrungsfrist für ein Fundtier beträgt 6 Monate (Gesetzliche Verwahrfrist gem. 973 Abs. 1 BGB).

Da die Gemeinden dies nicht selbst leisten können, bedienen sie sich geeigneter Einrichtungen, hier des Tierheims in Tailfingen, und müssen die Aufwendungen dafür tragen. Unter Verwahrung wird in diesem Zusammenhang die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung verstanden. Die Aufwendungen für die Tiere muss mit den jeweiligen Gemeinden aufwändig abgerechnet werden.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Februar 2010 wurde beschlossen, dass der Landkreis stellvertretend für die Gemeinden mit dem Tierschutzverein (Tierheim in Tailfingen) einen Fundtierkostenpauschalvertrag für zunächst 5 Jahre abschließt. Die darin vertraglich vereinbarten Zahlungen sind zweckgebunden für die Versorgung von Fundtieren zu verwenden. Da sich dieser Vertrag bewährt hat, wurde er vor vier Jahren um weitere 5 Jahre verlängert. Er umfasst die Unterbringung, Fütterung und Pflege (einschließlich einer tierärztlichen Grundversorgung) von Hunden, Katzen, Heimvögeln (wie Sittichen, Papageien und Kanarienvögeln) und Kleinsäugern. Lediglich die tierärztliche Notversorgung zum Beispiel verunfallter Tiere muss von der Tierarztpraxis noch im Einzelfall direkt mit der Fundgemeinde abgerechnet werden.

Durch den jährlichen Bericht über die übernommenen Fundtiere aus dem Kreisgebiet wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Fundtierzahlen und der daraus entstandenen Kosten unterrichtet.

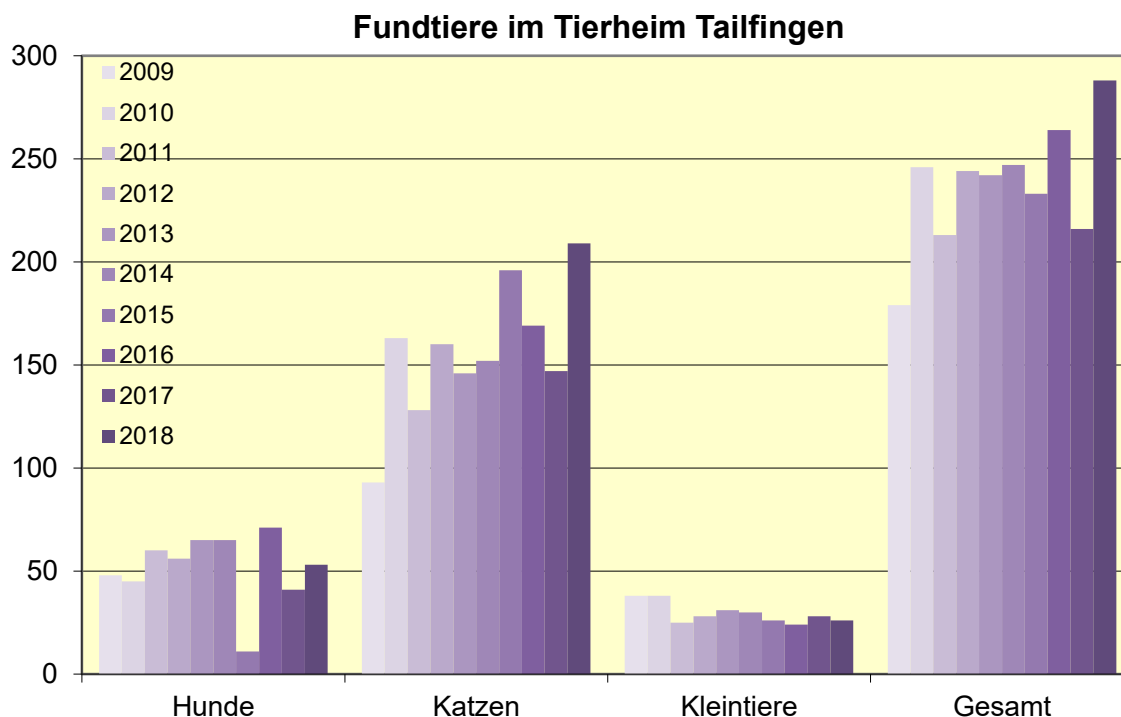
Entwicklung im Jahr 2018:

Im letzten Jahr wurden insgesamt 288 Fundtiere im Tierheim angeliefert, im Einzelnen waren dies 53 Hunde, 209 Katzen, 26 Kleintiere.

Die Kosten für die Grundversorgung eines Fundhundes belaufen sich seit Jahren auf 15 EUR täglich, die für eine Fundkatze auf 7 EUR täglich und bei Kleintieren auf täglich 4 EUR. Zusätzlich müssen bei Hunden und Katzen die Kosten für notwendige Impfungen und Parasitenbehandlung gerechnet werden. Alle diese Kosten sind durch den Fundtierkostenpauschalvertrag abgedeckt. Die Gemeinden werden insofern sowohl finanziell als auch verwaltungsmäßig entlastet. Sie erhalten bei Fundtieren, die direkt im Tierheim abgeliefert werden, lediglich eine Fundtieranzeige für das Fundbüro. Damit haben Tierhalter, die nach ihrem entlaufenen Tier zunächst dort nachfragen, bei der Gemeinde einen

öffentlich

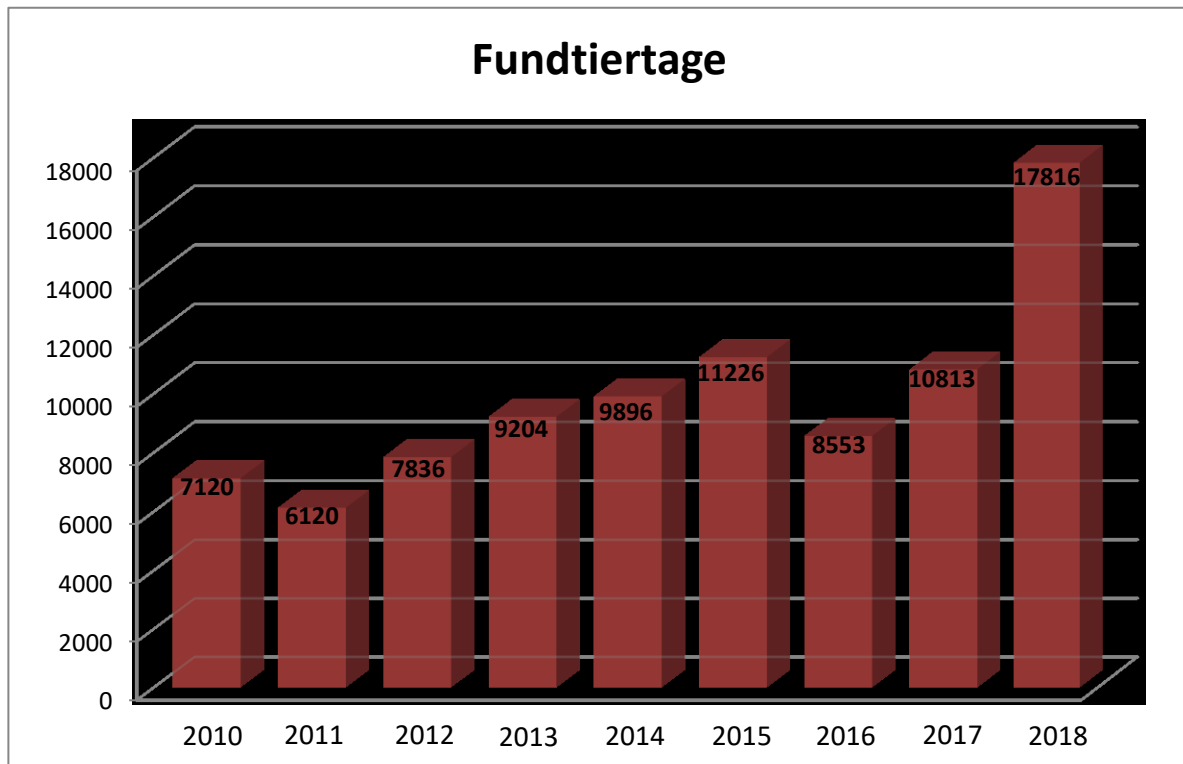
Ansprechpartner, der ihnen beim Wiederfinden des Tieres kompetent helfen kann. Diese Meldungen an die Fundgemeinden erfolgen sehr zeitnah und zuverlässig.



Fundtiere, die zunächst der Gemeinde gemeldet bzw. dort abgegeben werden, sollen schnellstmöglich in das Tierheim verbracht werden, um unnötige zusätzliche Kosten zu vermeiden. Wichtig ist dabei vor allem, dass der Finder dem Tierheim benannt wird, damit Rückfragen bezüglich der Auffindsituation geklärt werden können.

Bei der Verweildauer der Fundtiere ist zu beobachten, dass im letzten Jahr Fundhunde durchschnittlich 22 Tage, Fundkatzen durchschnittlich 62 Tage und Kleintiere 86 Tage im Tierheim verweilten. Insgesamt wurden Fundtiere an insgesamt 17.816 Tagen (10.813 Tage im letzten Jahr) im Tierheim für die Gemeinden untergebracht.

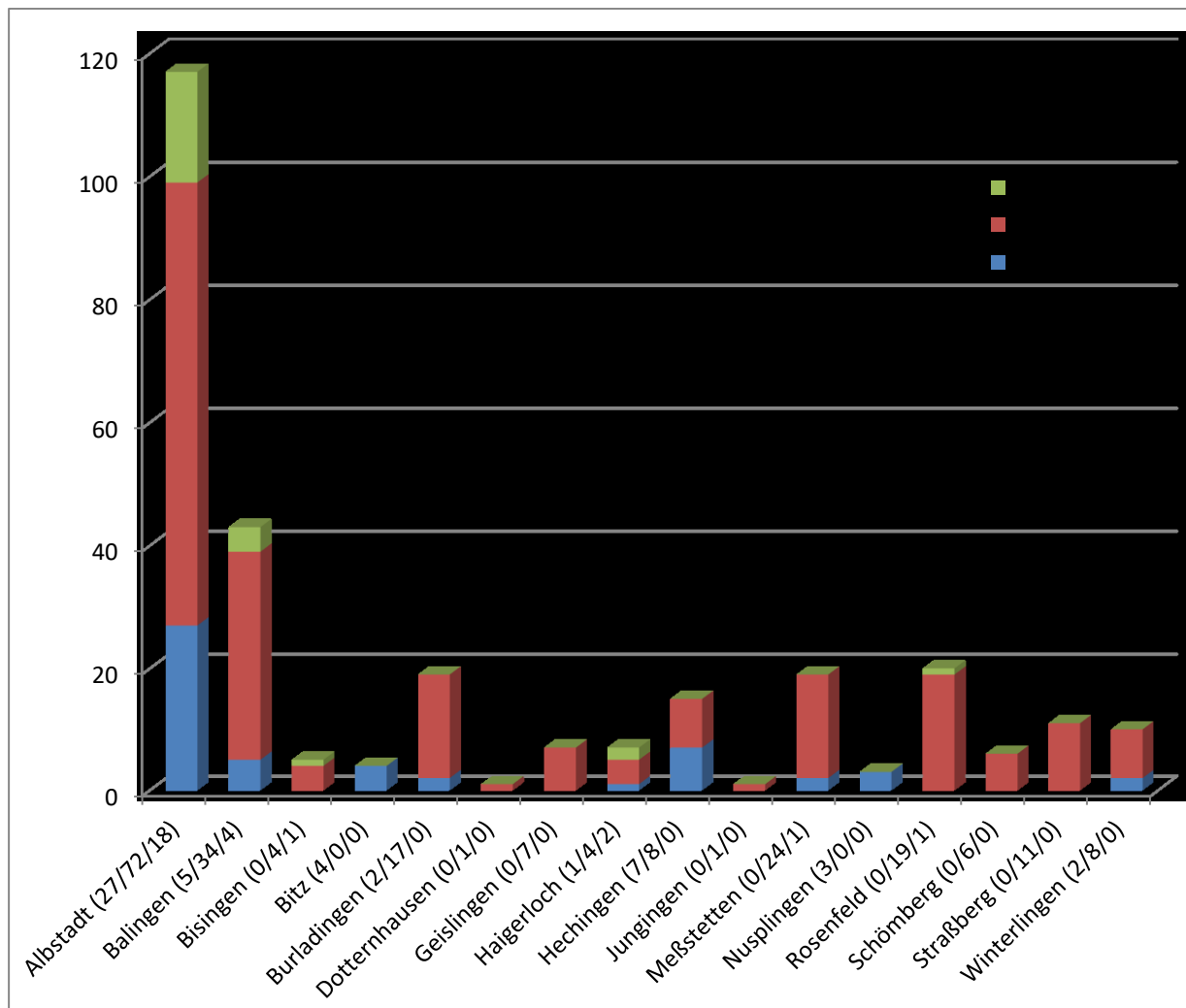
öffentlich



Hunde wurden an insgesamt 1.118 Tagen, Katzen an 14.465 Tagen und Kleintiere an 2.233 Tagen für die Gemeinden versorgt. Dementsprechend sind für die Unterbringung der Fundtiere Kosten in Höhe von 93.042 EUR aufgelaufen, die Kosten für notwendige Medikamente und Impfungen betrugen 9.043,97 EUR. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von **102.085,97 EUR** für das Jahr 2018. In dieser Berechnung ist die Unterbringung der Fundhunde nicht enthalten, da diese Tiere alle von ihren Besitzern wieder abgeholt wurden und diese damit die Kosten übernommen haben.

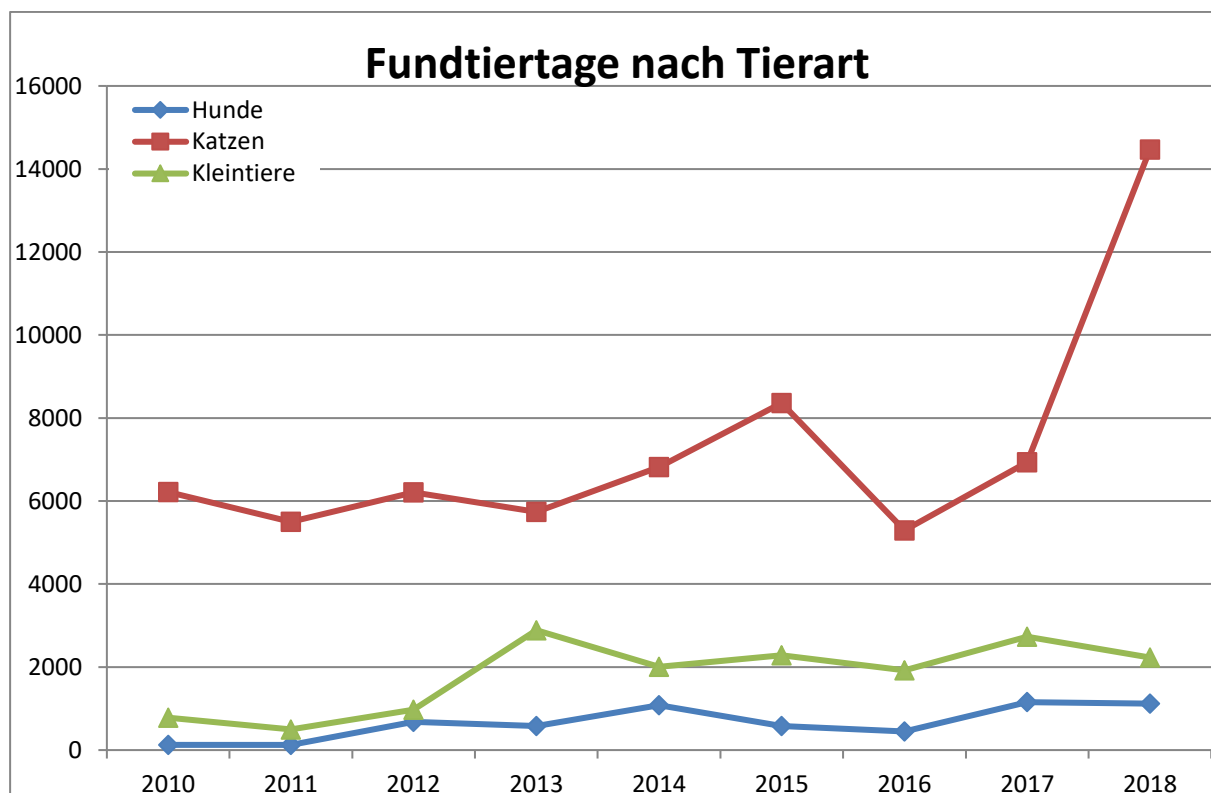
Nach Rechtsauskunft des Justiziars des Deutschen Tierschutzbundes müssen ehrenamtliche Tätigkeiten in einem gemeinnützigen Verein bei der Erbringung von Dienstleistungen in die Abrechnung mit einfließen. Das Tierheim hat hierfür das Bruttogehalt für ungelernte Tierpfleger/innen zu Grunde gelegt. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Kostenfaktor von 19.600 EUR. Außerdem wurden 16 Fundtiertransporte durch den Tierrettungsdienst Zollernalbkreis für insgesamt 468,15 EUR durchgeführt. Dies ergibt insgesamt Aufwendungen in Höhe von **122.154,12 EUR** für Fundtiere.

öffentlich



Lediglich die Kosten der tierärztlichen Notversorgung kranker und verletzt aufgefundenen Haustiere bleiben auch zukünftig bei den Gemeinden und sind direkt mit dem behandelnden Tierarzt (im Regelfall dem tierärztlicher Notdienst) abzurechnen. Hierbei sind die Tierärzte jedoch angehalten, bei Fundtieren nur solche Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung des Lebens des Tieres und zur Minderung vermeidbarer Schmerzen notwendig sind oder die Tiere bei Vorliegen entsprechender Indikation einzuschläfern. Bei solchen Notfällen werden die Gemeinden in der Regel sehr zeitnah von den behandelnden Tierärzten informiert, damit sie, zur Minimierung der anfallenden Kosten die Tiere sobald möglich an das Tierheim übergeben können.

öffentlich



2. Zukünftige Unterstützung für den Betrieb und Unterhalt des Tierheims

Vorbemerkung:

Das Tierheim in Tailfingen erfüllt wichtige soziale Aufgaben und unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Dies ist zum Einen die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren. Zum Anderen müssen Tiere aus sicherheitsrechtlichen Beschlagnahmen durch die Gemeinden (wie bei gefährlichen Hunden) sicher untergebracht und fachkundig versorgt werden. Zunehmend kommen vor allem Hunde mit unklarem Tollwut-Impfstatus in den Zollernalbkreis, die bis zur Klärung quarantänisiert werden müssen. Dies ist in den Isolationsboxen des Tierheims möglich. Bei tierschutzrechtlichen Beschlagnahmen durch den Landkreis ist das Tierheim ein wichtiger Partner. Hier muss vor allem festgestellt werden, dass die Zahl der Animal-Hording-Fälle im Zollernalbkreis zunimmt. Oft ist in solchen Fällen die Unterstützung des Tierschutzvereins notwendig, der über den Deutschen Tierschutzbund Kontakte zu anderen Tierschutzorganisationen herstellen muss. Nicht zu unterschätzen ist die zunehmende Zahl an Exoten, die in Privathaltungen nicht artgerecht gehalten werden.

Dafür wären, zumindest für die vorübergehende Unterbringung im Landkreis, Kapazitäten wünschenswert.

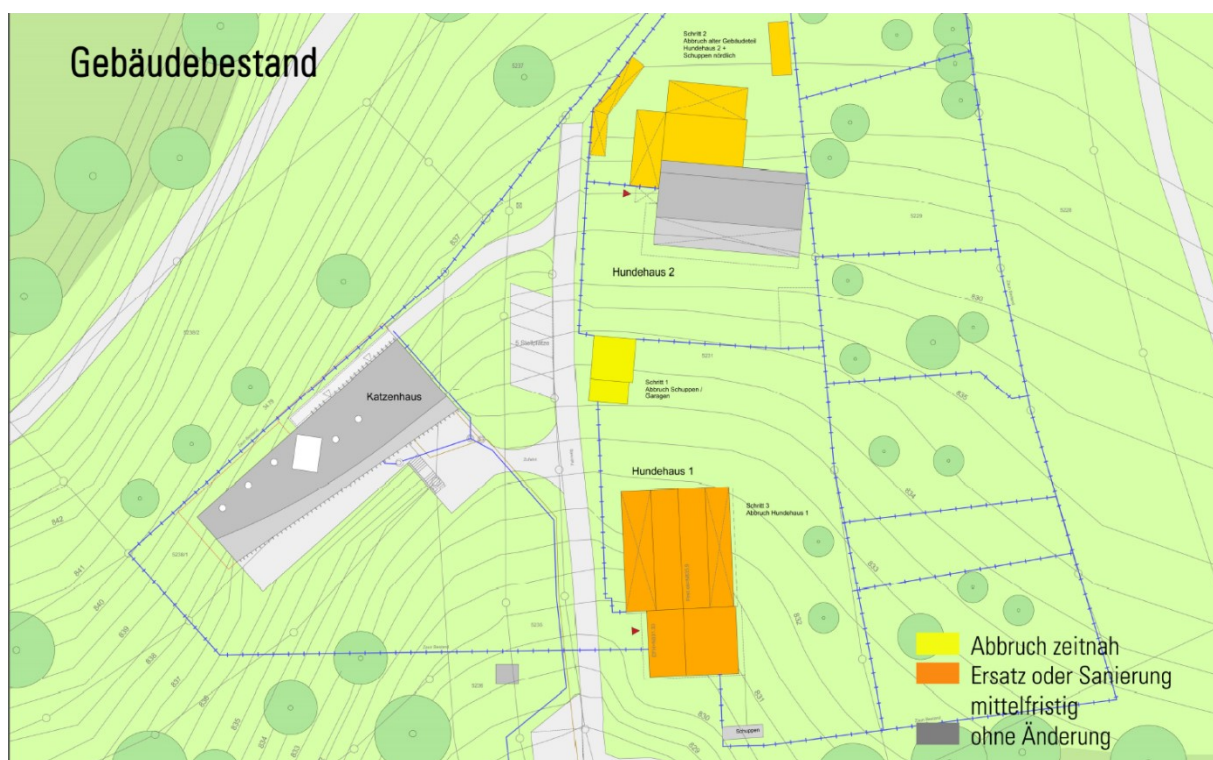
Die Gebäude und Einrichtungen des Tierheimes stammen zu einem großen Teil aus den 80er Jahren und wurden seitdem intensiv genutzt. Lediglich die Kranken- und Quarantänestation für Hunde (1996/97) und das Katzenhaus (2012/13) sind neueren Datums. Die in die Jahre gekommenen Gebäude und Einrichtungen sind alle dringend

öffentlich

sanierungsbedürftig bzw. entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Tierheim.

Sachverhalt:

Das Tierheim hat einen Masterplan über die notwendigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen vorgelegt, aus dem die Planungs- und Umsetzungsschritte ersichtlich sind. Diese Maßnahmen kann der Tierschutzverein aus eigener Kraft nicht stemmen.



Das Land Baden-Württemberg legte letztes Jahr ein Programm über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen auf, das Sanierungs- und Baumaßnahmen zu 40 % fördert, wenn die Kommunen/der Landkreis und das Tierheim jeweils 30% der Investitionssumme erbringen. Im letzten Jahr wurde deshalb beschlossen, das Tierheim mit einem Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR für die Teilnahme an diesem Programm zu unterstützen.

Mit Hilfe dieses Programms wurden als vordringliche Maßnahmen, als Ersatz für die marode Heizungsanlage, ein Anschluss an die Heizung im Katzenhaus gelegt und die alte Umzäunung der Hundeausläufe in Stand gesetzt. Der Finanzierungsanteil des Landkreises betrug dabei knapp 20.000 EUR. Die darüber hinaus bereitgestellten 30.000 EUR konnten zum Abbruch und Neuaufbau einer einsturzgefährdeten Garage nicht mehr verwendet werden, da die Eigenmittel des Tierschutzvereins aufgebraucht waren.

Zukünftig muss ein anderer Weg zur Unterstützung des Tierheims beschritten werden, damit dieses weiterhin/wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In den Kreistagsfraktionen bestehen Überlegungen durch eine finanzielle Unterstützung den Betrieb

öffentlich

und Unterhalt des Tierheims in Zukunft sicher zu stellen. Deshalb sieht die Kreisverwaltung nächstes Jahr im Haushalt **100.000 EUR für Betrieb und Unterhalt** des Tierheims vor. Dies liegt im unteren Bereich der Förderung, die die Tierheime in der Umgebung bereits seit Jahren von den benachbarten Landkreisen erhalten. Durch das sparsame Wirtschaften und das große ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Tierschutzvereins konnte das Tierheim bisher ohne eine solche Unterstützung betrieben werden. In der Konsequenz ist allerdings ein Sanierungsrückstau entstanden, den es dringend abzarbeiten gilt.